

Restfeuchte im Untergrund vor der Fliesenverlegung



Gemäß ÖNORM B2207, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten Werkvertragsnorm, umfasst die Prüf- und Warnpflicht des Verlegers, ergänzend zur ÖNORM B2110, 6.2.4 folgende Punkte:

- Gefälle
- Ebenheit
- Eignung des Untergrundes: unter anderem die augenscheinliche Trockenheit

Die Prüfung erstreckt sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausführungsart auf den vorhandenen Untergrund mit **branchenüblichen, einfachen** Methoden. Die Messung der Restfeuchte mit der CM Methode gilt nicht als einfache Methode und ist vom Auftraggeber beizustellen! Dies gilt für alle Systeme ohne Bodenheizung.

In der ÖNORM B 2242-5:2007, Herstellung von Warmwasser Fußbodenheizungen- Werkvertrag wird ebenfalls auf die Restfeuchte hingewiesen. Bei der Verwendung von Zusatzmittel sind die zulässigen Werte für die Restfeuchte vom AG bekannt zu geben.

In der Prüf- und Warnpflicht bei Heizestrichen ist, ergänzend zur ÖNORM B2207 und ÖNORM B3407, die Prüfung der Restfeuchte des Estrichs vor der Verlegung vorgeschrieben. Vor der Verlegung ist der Estrich durch den Auftraggeber normgerecht auszuheizen. Das entsprechende Heizprotokoll ist vom Auftraggeber den Auftragnehmer zu übergeben. (durch die Übergabe

des Heizprotokolls erfolgt die auftraggeberseitige Freigabe zum Verlegen). Ist kein Ausheizprotokoll vorhanden oder wurde kein Protokoll übergeben, reicht für den Fliesenleger auch eine schriftliche Freigabe durch den Auftraggeber. Laut der Richtlinie zur Bestimmung der Feuchtigkeit von Estrichen nach der Calciumcarbid-Methode (CM-Methode) des Verbandes der österreichischen Estrichhersteller sind folgende Werte einzuhalten:

Estriche auf Zementbasis	Maximal zulässiger Feuchtigkeitsgehalt
Allgemein	2,0 CM-%
Kunstharzmodifiziert und Fließestrich	laut Angabe des Herstellers
Heizestrich	1,8 CM-%
Estriche auf Calciumsulfatbasis	Maximal zulässiger Feuchtigkeitsgehalt
Allgemein	0,5 CM-%
Fließestrich	laut Angabe des Herstellers

Bei beschleunigten Estrichsystemen erfolgt die Beurteilung der Belegereife durch Messung(en) und Freigabe durch den Estricheinbauer bzw. den Trocknungsbeschleunigungsmittelhersteller in Anwesenheit von Fliesenleger und Auftraggeber.

Die Beurteilung der Belegereife von beschleunigten Werk trockenmörteln hat nach den technischen Richtlinien des Herstellers zu erfolgen. Alle Messungen sind in einem Protokoll zu dokumentieren und die Belegereife ist vom Auftraggeber schriftlich freizugeben.

© Die technischen Aussagen des österreichischen Fliesenverbandes sind Kurzdarstellungen eines Themas. Sie wurden von Fachleuten und Experten der Branche nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und werden bei Bedarf in technische Merkblätter umgewandelt. TAS sind geistiges Eigentum des ÖFV und werden zur schnellen Orientierung für Premiummitglieder erstellt. Ihre gänzliche oder auch nur teilweise Änderung, Vervielfältigung, Weitergabe o.ä. bedarf der schriftlichen Zustimmung des ÖFV. Es können keinerlei Haftungsansprüche abgeleitet werden. Grundlage für die TAS sind die ÖNORM B3407 sowie die Merkblattsammlung des ÖFV.